

Aktuelles zum Jahreswechsel 2021/2022 im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- & Arbeitsrecht

für	Personalleiter, Personalsachbearbeiter, Mitarbeiter der Lohn- und Gehaltsabrechnung, Unternehmer und Berater
Termin(e)	18.01.2022 in Dresden
Alternativtermin(e)	04.02.2022 in Leipzig
	jeweils 09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Dozentin	Dipl.-Wi.Jur. (FH) Annett Willsch-Glöß

Thema

Stetig zum Jahreswechsel werden Rechtsprechungen geändert und gänzlich neue Gesetze verabschiedet. Als Fach- oder Führungskraft des Personalwesens, der Entgeltabrechnung oder als Unternehmer sollten Sie mit dem aktuellen Rechtsstand vertraut sein. Die teils umfassenden Änderungen betreffen neben der laufenden Steuerpolitik immer wieder die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Anhand konkreter Fallbeispiele lernen Sie in diesem Seminar die Anwendung der Neuerungen kennen.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten einen Überblick der gesetzlichen Neuerungen zu den Themen Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Lohnsteuer.
- Sie lernen die Änderungen anhand von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis kennen.
- Sie erfahren von den aktuellsten Veränderungen durch den Gesetzgeber in den Tagen des Jahreswechsels.
- Sie sind mit den Neuerungen vertraut und in der Lage, diese in der Praxis umzusetzen.

Methodik

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Anmeldung zum Seminar:

Aktuelles zum Jahreswechsel 2021/2022 im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- & Arbeitsrecht

- am 18.01.2022 in Dresden (67-2731)
 am 04.02.2022 in Leipzig (22-1794)

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung

per Fax 0351 8322-422
 per E-Mail Kontakt@RKWcampus.de
 Internet www.RKWcampus.de

Teilnehmer/in Funktion

Teilnehmer/in Funktion

Firma/Anschrift

Telefon/Fax Beschäftigte Branche

E-Mail Datum/Unterschrift

Inhalte

AKTUELLE THEMEN AUS DEM ARBEITS-, LOHNSTEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

- Urlaub und Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers / Urlaub und Hinweispflicht des Arbeitgebers – Rechtsprechungsupdate 2021/2022 (insbesondere BAG, EuGH)
- Coronavirus: Steuerfreier Corona-Bonus i. H. v. 1.500,00 EUR (Verlängerung bis 31.03.2022), Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz und neue Regelung zur Kurzarbeit
- Freigrenze für bestimmte Sachbezüge monatlich 50,00 EUR
- Übersicht der befristeten Änderungen durch die COVID-19-Pandemie: Geringfügige und kurzfristige Beschäftigung, Elternzeit, Pflegezeit, Kind krank, Entschädigungsanspruch wegen Kinderbetreuung bei Schul- und Kita-Schließung nach § 56 Abs. 1a IfSG,
- Erfahrungsaustausch Neuregelung von Gutscheinen und Geldkarten
- Fahrtkostenzuschüsse, E-Mobilität, Überlassung und Übereignung von E-Bikes
- Aktuelle finanzielle Situation in der gesetzlichen Sozialversicherung, Beitrags- und Umlagesätze in der gesetzlichen Sozialversicherung 2021/2022, Sozialversicherungsrechtliche Rechengrößen 2021/2022,
- Betriebliche Gesundheitsförderung: Welche Maßnahmen sind künftig auch ohne Zertifizierungsnachweis begünstigt?
- Änderungen im Krankenkassenwahlrecht: Elektronische Mitgliedsbescheinigung, Verringerung der Bindungsfrist von 18 auf 12 Monate, Keine Bindungsfrist mehr bei Arbeitgeber- oder Statuswechsel, Erfahrungsaustausch: Wechsel der Krankenkasse ohne Kündigung des Mitglieds bei der alten Krankenkasse
- Endgültige Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum 01.07.2022
- Aktuelle Hinweise zur betrieblichen Altersversorgung und gesetzlichen Rentenversicherung
- Aktuelle Hinweise zur mobilen Arbeit und zum Homeoffice einschl. Arbeitsschutz und Dienstwagenbesteuerung
- Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes mit den Änderungen zum 01.09.2021
- Aktuelle Entscheidungen im Arbeitsrecht

>>> *Sobald weitere Neuerungen eintreten, werden wir Sie zeitnah informieren.* <<<

Fragen zum Seminar beantworten wir Ihnen gern:

Kerstin Wolffgramm	0351 8322-337
Maria Tamme	0351 8322-339
Cornelia Stangner	0351 8322-373

Teilnehmergebühr

einschließlich Arbeitsunterlagen: **340.00 EUR zzgl. 19% MwSt.**

Anmeldungen

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Sie erhalten rechtzeitig Ihre Durchführungsbestätigung mit Wegbeschreibung und Rechnung. Darin finden Sie auch die Kontaktdaten für Ihre eventuelle Hotelbuchung. Sie können nicht teilnehmen? Kostenfreie, schriftliche Stornierungen sind für **ein- und/oder zweitägige Seminare bis 14 Tage, für Lehrgänge, Arbeitskreise und EXKLUSIV-Seminare bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn** möglich, es sei denn, in der Veranstaltungsbeschreibung ist eine andere Frist vereinbart. Geht uns die Stornierung innerhalb der vereinbarten Frist zu, entfällt die Teilnahmegebühr; schon bezahlte Beträge werden erstattet. Gern können Sie auch einen Ersatzteilnehmer benennen. Im Übrigen gelten die AGB (Seminarbedingungen) der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung.

Rabattmöglichkeiten:

Mitglieder des RKW Sachsen e.V. erhalten **10% Rabatt** auf die Teilnehmergebühr. Sie sind interessiert? Bitte sprechen Sie uns an.